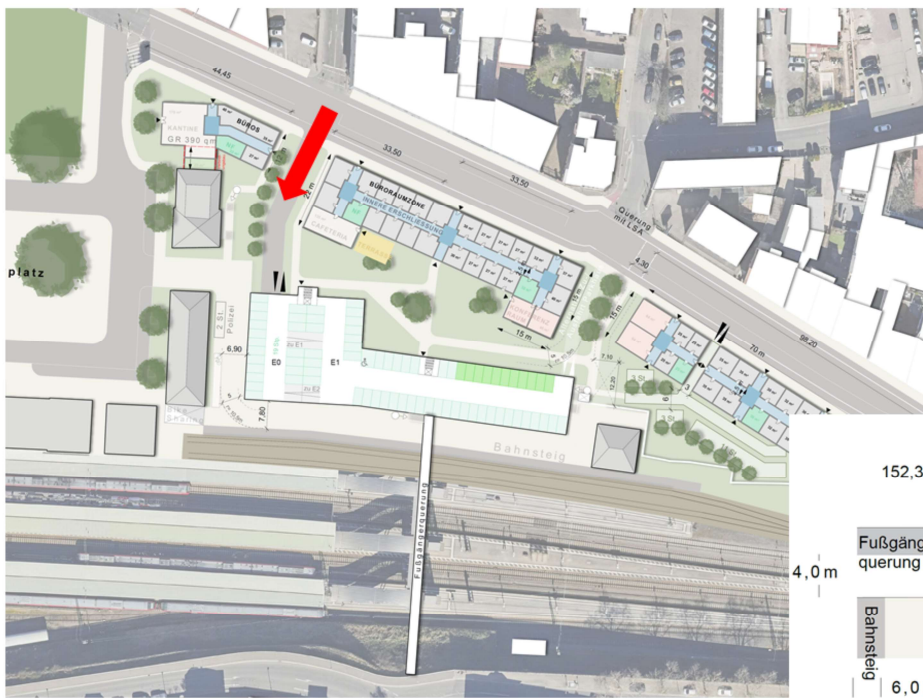
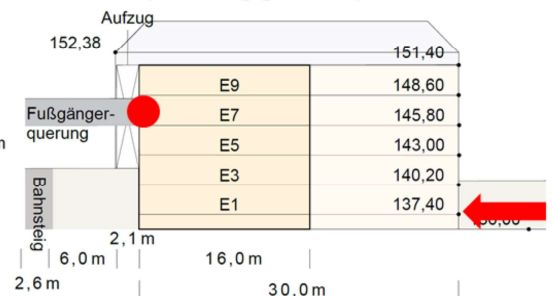


SPD Antrag „Ostausgang des Bahnhofsbereichs hinter dem DB-Verwaltungsgebäude“



- 1./2. Zugänglichkeit insbes. für mobilitätseingeschränkte Reisende
5. Schnellabholung /-zubringung bei schlechter Witterung

- PKW-Zufahrt über die Landauer Straße ins Parkhaus.
- Auf Ebene E 7 direkter Zugang zum barrierefreien Fußgängerquerung (witterungsgeschützt)



1

Fragen 1, 2 und 5: Der Ostseite kommt die Verknüpfung der Reisendenströme und des Bahnhofszuganges, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Reisende zu, da sich dort die Liftanlage befindet. Es ist daher sicherzustellen, dass eine möglichst nahe PKW-Zufahrt ermöglicht wird. Darüber hinaus muss ausreichend Platz für das Be- und Entladen der PKW zur Verfügung stehen.

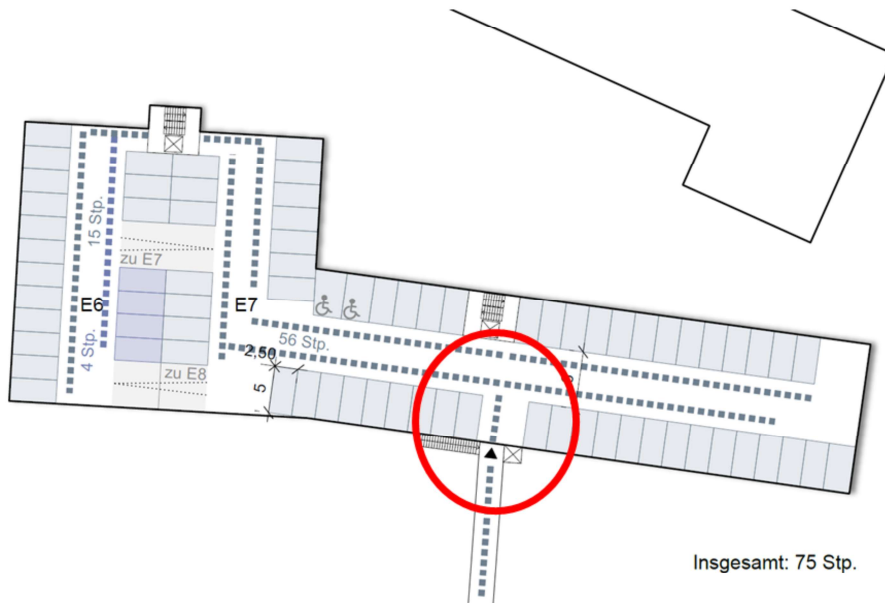
Wird es in diesem Bereich dann auch die Möglichkeit geben den PKW kurzzeitig zu parken, wenn Reisende zum Bahnsteig begleitet werden müssen?

Wie ist das Thema „Schnellabholung oder -Zubringung“ bei schlechter Witterung geregelt?

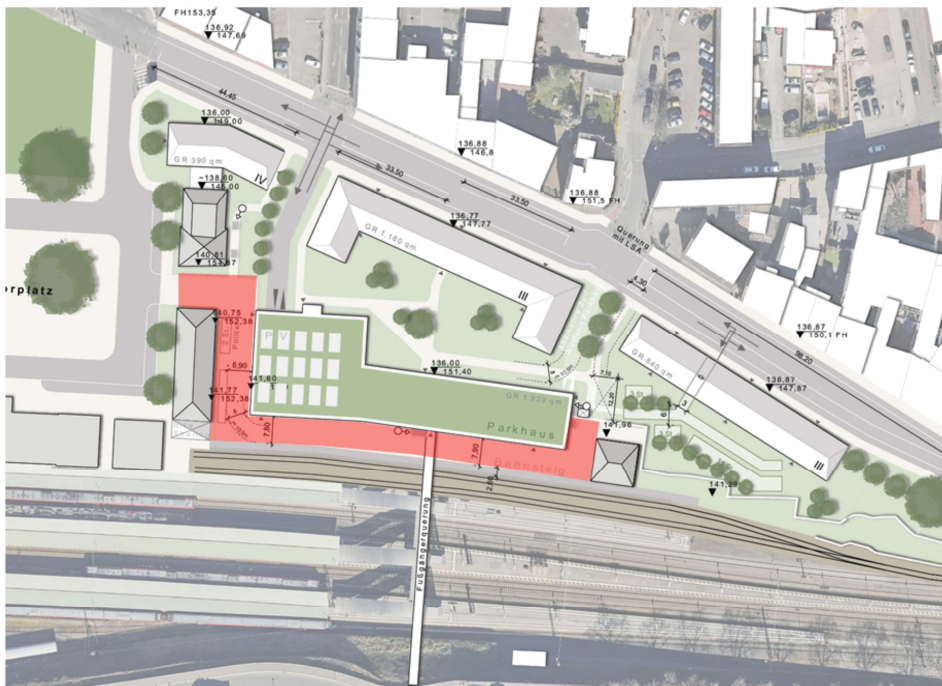
Die Zugänglichkeit ist von der Landauer Straße aus über das Parkhaus vorgesehen. Auf Ebene E7 besteht direkter Zugang zur Fußgängerquerung (witterungsgeschützt). Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Reisende mit Platz zum Be- und Entladen können im Bereich E7 untergebracht werden (genaue Lage noch offen). Im Bereich E 4 besteht direkter Anschluss an das obere Plateau und auch direkt in Richtung Bahnsteig. Hier können im Verlauf der vertieften Planungen barrierefreie Wegeverbindungen definiert werden (allerdings nicht witterungsgeschützt).

Kurzzeitparken (z.B. wenn Reisende zum Bahnsteig begleitet werden müssen), soll auch über das Parkhaus abgewickelt werden. Hier wird angestrebt, wie es in anderen Städten teilweise auch zu finden ist, die ersten 15-20 Minuten im Parkhaus kostenfrei anzubieten.

Im Bereich der Bahnhofstraße (Bereich, wo keine Bussteige angeordnet sind) besteht außerdem die Möglichkeit zum ganz kurz halten und Leute absetzen.



- Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Reisende mit Platz zum Be- und Entladen sollen im Bereich E7 untergebracht werden (genaue Lage noch offen)
- In diesem Bereich besteht auch die Möglichkeit, Parkplätze zum kurzzeitigen Parken auszuweisen (z.B. wenn Reisende zum Bahnsteig begleitet werden müssen).



3. Zugänglichkeit

Zufahrt zur oberen Ebene
(gekennzeichneten Bereich) nur für

- Bundespolizei
- Feuerwehr
- DB (betriebliche Zwecke)
- Radfahrer

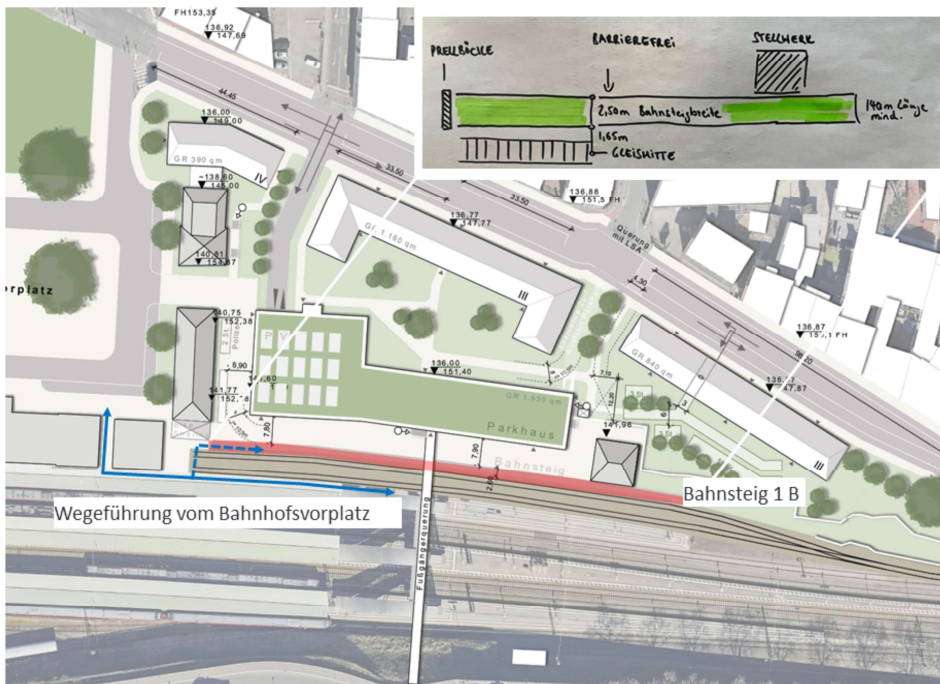
Kein Individualverkehr.

→ Entlastung Busverkehre im
Bereich Bahnhofsvorplatz

Beschränkung der Zufahrt denkbar.

Frage 3: Ist eventuell daran gedacht, die Zufahrt zu beschränken und den Aufenthalt in diesem Bereich analog großer (Mannheim oder mittelstädtischer Haguenau) Orte zeitlich zu beschränken, oder ist an eine Regelung wie in Kaiserslautern gedacht, wo am Haupteingang nur eine Taxizufahrt möglich ist. PKW-Anfahrt dort auch auf der Südseite.

- Die Zufahrt zum Parkhaus ist selbstverständlich beschränkt.
- Die Zufahrt zur oberen Ebene ist beschränkt, wie oben in der Grafik dargelegt.



6. Berücksichtigung Bahnsteig 1 B

- Flächenbedarf mitgedacht

4. Wegeführung vom und zum Bahnhofsvorplatz (insbes. für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste)

- Blauer Pfeil

4

Frage 6: Sind diese Planungen auf den notwendigen Flächenbedarf für den Bahnsteig 1B und den Zugang zu diesem Bahnsteig abgestimmt?

Ja, die Planungen sind auf den notwendigen Flächenbedarf für den Bahnsteig 1B abgestimmt, so wie dieser in einem Gespräch mit Herrn Heilmann vom ZÖPNV RLP Süd besprochen wurde. Die Anforderungen sind in obiger Skizze verdeutlicht.

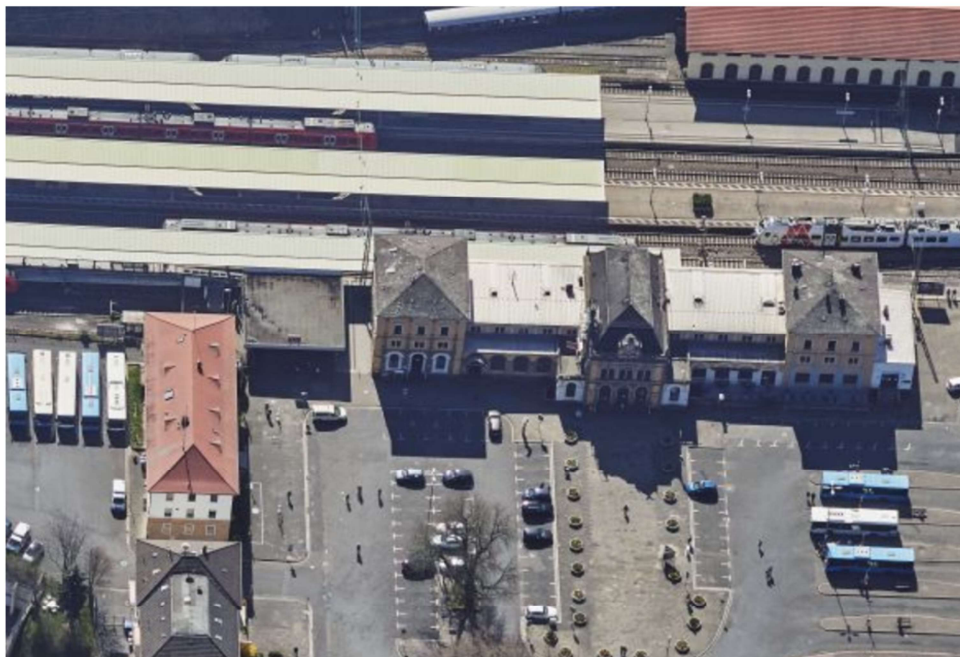
Frage 4: Wie sehen die Planungen die Wegeführung vom Bahnhofsvorplatz zu den Liften und in Gegenrichtung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste vor? Wie ist für den Gesamtbereich die Verkehrsführung für PKW, Fußgänger und Radfahrer vorgesehen?

Die Wegeführung vom Bahnhofsvorplatz zu den Liften und dem neuen Gleis sind mit blauem Pfeil eingetragen.

Radfahrer gelangen vom Bahnhofsvorplatz im Durchgang der Gebäude 12 und 14 zum überdachten Fahrradparken im Bereich des Parkhauses. Dieser Bereich ist nicht für den MIV freigegeben. Insofern bestehen hier keine besonderen Regelungsbedarfe.







7. „Regenlücke“ zwischen HBF-Gebäude und östlichem Treppenabgang

8. Sachstand Sanierung Bahnhofsgebäude

7

Frage 7: Es nun rund 30 Jahre her, dass der Stadtrat einstimmig beschlossen hat, die Überdachung des östlichen Treppenabgangs zu erneuern und auch die „Regenlücke“ zwischen Gebäude und östlichem Treppenabgang zu schließen. Dies war auch Thema bei Gesprächen mit der Deutschen Bahn zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes. Dort gab es jedoch seitens der Verwaltung keine Aussage zu diesem Thema.

Im Bild erkennbar: die angesprochene „Regenlücke“.

Die Überdachung Treppenabgang (Personenunterführung) wurde beim Projekt Bahnhofsvorplatz nicht mit betrachtet (wäre eigenes Projekt). Unstrittig war aber auch immer, dass gestalterisch eine neue Überdachung in diesem Bereich wünschenswert wäre. In diesem Zusammenhang könnte auch das Thema „Regenlücke“ mitbetrachtet werden. Die Umsetzung der Neugestaltung Bahnhofsvorplatz hatte in den Diskussionen immer erste Priorität.

Die DB (Bahnhofsmanagement) teilt mit, dass die Ergänzung einer zusätzlichen Dachfläche im Themenspeicher verbleibt, aber in naher Zukunft nicht weiter verfolgt werden kann. Die Prioritäten liegen ganz klar auf der Sanierung des Empfangsgebäudes. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass DB-seitig auch im Rahmen der durchgeführten Kundenbefragungen oder im Rahmen des regulären Kundenfeedbacks keine Bedarfe für eine zusätzliche Dachfläche identifiziert wurden.

Frage 8: Wir bitten auch den Sachstand der Gespräche zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes – Termin LGS in Neustadt – zu erläutern.

Die DB hat mehrfach versichert, und zuletzt z.B. anlässlich des Spatenstichs zum Bahnhofsvorplatz am 21.11.23 bekräftigt, dass die DB intensiv daran arbeitet, bis zur LGS das Bahnhofsgebäude zu sanieren (Stefan Schwinn, Leiter Regionalbereich Mitte DB Station & Service AG bzw. neu seit 1.1.23 DB InfraGO AG). Trotz der aktuellen Haushaltsdebatten beim Bund „sind wir optimistisch, dass uns das in Etappen gelingt“, so Schwinn.

Ganz aktuell hat die das Bahnhofsmanagement mitgeteilt: Wir sanieren im Rahmen des Förderprogramms FABB (Förderinitiative zur Attraktivierung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen) bis 2026 den Mittelteil des Empfangsgebäudes, da in diesem Programm nur dieser Bereich förderfähig ist. Zunächst wird das Dach gesamthaft saniert. Die nicht förderfähigen Teile zahlt die DB selbst. Die restlichen Teile des EG's (Fassade seitlich, Fenster, Türen, Innenteile) sollen bis 2027 über das Projekt Zukunftsbahnhöfe finanziert werden. Dazu gibt es allerdings noch einige Klärungsbedarfe.